

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 9 (1922)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UMSCHAU UND LITERATUR

III. Schweiz. Comptoir in Lausanne 1922

Wettbewerb zur Gewinnung von Typen
landwirtschaftlicher Bauten

Allgemeine Bestimmungen

I. Die Exekutivkommission der XV. Abteilung des Schweizerischen Comptoir in Lausanne eröffnet unter den schweizerischen Architekten und Kultur-Ingenieuren einen Wettbewerb zur Gewinnung von Typen landwirtschaftlicher Bauten.

II. Das mit der Prüfung der eingereichten Projekte beauftragte Preisgericht setzt sich folgendermaßen zusammen: HH. Bernoulli, Architekt, Basel; Dr. Bernhardt, Zürich; Prof. Diserens, Eidg. Techn. Hochschule; F. Gilliard, Architekt, Lausanne; Hug, Architekt der Bauberatungsstelle des Schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg. Stellvertreter: Herren Baumgartner, Regierungsrat, St. Gallen; G. Martinet, Direktor der Eidg. Samen-Versuchs-

und Kontrollanstalt in Lausanne; Eugen Probst, Architekt, Basel; Paul Rosset, Architekt, Lausanne.

Die Mitglieder des Preisgerichtes haben ihren Auftrag angenommen und das vorliegende Programm des Wettbewerbes genehmigt.

III. Die Beteiligung am Wettbewerb schließt die Genehmigung der Programmvorschriften sowie die Anerkennung des Spruches des Preisgerichtes in sich. Die Nichtbeachtung der Programmvorschriften hat den Ausschluß vom Wettbewerb zur Folge. Die Vollmacht des Schiedsgerichtes erstreckt sich auch auf die Rechtsfragen, die erwachsen könnten. Nach Fällung des Spruches der Jury wird keinerlei Einspruch mehr berücksichtigt.


IV. Zur Entschädigung der besten Projekte verfügt das Preisgericht im Minimum über eine Summe von Fr. 5500, die folgendermaßen verteilt wird:

Kategorie A, im Minimum Fr. 3500 auf 4—6 Preise verteilt.

A. & R. Wiedemar, Bern
Spezialfabrik für Kassen- und Tresor-Bau

Bestbewährte Systeme, moderne Einrichtungen

Gegr. 1862 / **Goldene Medaille S.L.A.B. 1914** / Gegr. 1862



FEINE
Glas-
Firma-
Schilder

**Felix
Lobe
& Co.**

Firmenschilder-Fabrik
Birmensdorferstr. 61
ZÜRICH 4

BÜRO-MÖBEL

SPEZIALITÄT:

Pulte und
Registraturen für
BANKEN

Erste Referenzen
von Zürcher Gross-Banken

Pfeiffer & Brendle

vormals HERMANN MOOS & Co.

Löwenstr. 61 **Zürich 1** Löwenstr. 61

**DACHDECKER-ARBEITEN**

AUF NEUBAUTEN, UMBAUTEN ODER REPARATUREN
VERSCHINDELUNGEN MIT TANNEN- ODER EICHEN-
SCHINDELN, ETERNITSCHIEFER ETC.,
KIESKLEBE-HOLZZEMENTDÄCHERN ETC.

besorgt prompt, solid und sachgemäss

Bedachungsgechäft **Felix Binder** Zürich 7 - Hottingen

TELEPHON H. 4358

SOFIENSTRASSE 1

OTTO AD. HOSTETTLER / BAUMEISTER / BERN

Weissenbühlweg 31 Tel. Bollwerk 953

+ Patent **ZEPRO-STEINE** + Patent

Man verlange illustrierte Prospekte und Offerten



ZEPRO-BAUWEISE

Man verlange illustrierte Prospekte und Offerten

Bedeutende Ersparnisse

an Baukosten, Arbeitszeit, Bau- und Heizmaterial, weil billig, rasche Ausführung, reduzierter Materialverbrauch, wenig gelernte Arbeitskräfte erforderlich, vorzügliche Isolation, nur ein Steinformat, keine Behinderung der architektonischen Raum- und Fassadengestaltung



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschulzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN!
VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL
A. G. DER VON MOOSSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO. PILGERSTEG RÜTI (ZÜRICH)

Installationswerke
A.-G.

Rorschach u. Winterthur

vormals Carl Frei & Cie, A.-G.

Central- und
Etagenheizungen

Warmwasserbereitungs-
Anlagen

in Verbindung mit elektr. Strom

Hoch- u. Niederdruck-
Dampfheizungen

Tröckne-Anlagen



GRIBI & C^{IE} A.-G.

Baugeschäft ===== Burgdorf

HOCH- U. TIEFBAUUNTERNEHMUNG
ARMIRTER BETON
HOLZ- UND SCHWELLENHANDLUNG
IMPRÄGNIERANSTALT
ZIMMEREI UND GERÜSTUNGEN

CHALETBAU

HETZERLIZENZ FÜR DEN KANTON BERN
MECHANISCHE BAU- UND KUNSTSCHREINEREI

TELEGRAMM-ADRESSE: DAMPFSÄGE / TELEPH. 63 / PRIVAT-TELEPH. 189

Kategorie B, im Minimum Fr. 2000 auf 4—6 Preise verteilt.

Jeder Teilnehmer am Wettbewerb kann in jeder Kategorie nur je einen Preis erhalten, welches auch die Zahl der eingereichten Projekte sein mag. Das Preisgericht ist ermächtigt, auch Ehrenmeldungen zuzusprechen.

V. Nach der Bekanntgabe des Entscheides des Preisgerichtes werden die Projekte öffentlich ausgestellt. Der Bericht wird ebenfalls im Ausstellungsraum aufgelegt und den Wettbewerbsteilnehmern zugesandt.

VI. Die nicht prämierten Projekte müssen spätestens 10 Tage nach Schluß der Ausstellung von ihren Eigentümern zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Frist besorgt das Schweizerische Comptoir deren Versendung an die von den Teilnehmern in einem besondern Kuvert angegebene Adresse.

VII. Die prämierten Projekte bleiben das Eigentum ihrer Urheber und werden kostenlos am Schweizerischen Comptoir in Lausanne 1922 ausgestellt. Die Exekutivkommission der XV. Abteilung behält sich das Recht vor, die prämierten Projekte gleichzeitig mit dem Bericht des Preisgerichtes, im Bulletin Technique de la Suisse romande, in der Schweizerischen Bauzeitung, im Bulletin Agricole suisse oder in anderen Fachzeitschriften erscheinen zu lassen.

Die Exekutivkommission hat gegenüber den Teilnehmern am Wettbewerb keine weiteren Verpflichtungen, als die der Entrichtung der Prämien. Die Ausführung der Projekte ist nicht gewährleistet.

VIII. Jedes Projekt ist mit einem Kennwort zu versehen. Sodann ist ein Kuvert beizulegen, das, überschrieben mit demselben Kennwort, den Namen des Urhebers enthält.

Die Projekte sollen bis zum 15. August 1922, 18 Uhr eingereicht werden. Nach diesem Zeitpunkt eingesandte oder der Post aufgegebenen Projekte fallen für den Wettbewerb außer Betracht. Jeder Teilnehmer wird seiner Sendung ein Kuvert beifügen, das die Adresse für die Rückerstattung des Projektes enthält.

Die Projekte sollen frankiert und gut verpackt an folgende Adresse aufgegeben werden:

„Concours de Constructions rurales, Comptoir Suisse 1922, à Lausanne.“

IX. Für Reklamationen und Auskunft betreffend das Programm des Wettbewerbes wende man sich schriftlich bis spätestens den 20. Juni an die Chancellerie du Comptoir Suisse à Lausanne. Nötigenfalls wird jedem Teilnehmer eine Ergänzung des Programmes zugestellt werden.

X. Für die durch die vorliegenden Bestimmungen nicht berücksichtigten Fälle gelten die Vor-

SCHREINEREI-WERKSTÄTTEN / LENZBURG

S. W. B.

ALFRED HÄCHLER

S. W. B.

EINZELAUFTRÄGE UND GESAMTE INNENEINRICHTUNGEN NACH
EIGENEN UND GEGEBENEN ENTWÜRFEN IN FEINSTER AUSFÜHRUNG



Heimatschutz

Jahresabonnement Fr. 6.—
Verlag Benteli A.-G., Bümpliz